



Amts- und Mitteilungsblatt

StadtMerkendorf

Kirchweih in Großbreitenbronn vom 14. bis 16. April

- Großbreitenbronn feiert das traditionelle Kirchweihfest. In der Landmaschinenhalle der Firma Heiß wird von Samstag bis Montag gefeiert. Am Samstag spielen zum Kirchweihauftakt die „Frankencrew“. Der Kirchweihsonntag startet mit einem Kirchweihgottesdienst. Anschließend ist eine reichhaltige Mittagsauswahl geboten. Vormittags öffnet die Landtechnik-Ausstellung mit namhaften Herstellern. Unterhaltungsmusik und ein breites Familienprogramm ist während des gesamten Nachmittags geboten. Musikalisch unterhalten Sie die „Wittmanns-Buam“. Der Vergnügungspark und viele weitere Aktionen runden das Kirchweihprogramm ab.
- Die Firma Probst lädt am Sonntag zur Hausmesse mit Heizungs- und Sanitärausstellung auf dem Firmengelände ein. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr neueste Informationen rund um die Heizungstechnik. Wie immer gibt es auch Kaffee und Kuchen und zahlreiche weitere Aktionen werden angeboten. Ab 13.00 Uhr hat am Sonntag die Gärtnerei Kolb geöffnet und bietet eine reichhaltige Auswahl an Frühlingsblumen.
- Auch am Montag ist für das leibliche Wohl und Unterhaltung gesorgt. Die „Wolframs-Eschenbacher Wirthaussänger“ spielen am Seniorennachmittag auf und die Gruppe „Auf geht's“ sorgt abends nochmal für Stimmung. Die Kirchweih findet dann in einem großen Feuerwerk ihren Abschluss.
- Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- als Bürgermeister lade ich Sie sehr herzlich zum Besuch der Kirchweih in Großbreitenbronn ein und wünsche Ihnen allen sowie unseren Besuchern ein schönes Kirchweihfest.



Ihr Bürgermeister Hans Popp

„Zauberhafter“ Senioren-Nachmittag

Der Heimatverein Merkendorf und Umgebung hat am Mittwoch den 21. Februar zum Senioren-Nachmittag eingeladen unter dem Motto „Zaubern für Großeltern mit Enkeln“.

Eingeladen waren natürlich auch alle interessierten Seniorinnen und Senioren.

Der stellv. Vorstand Werner Wiedmann konnte die zahlreichen Erwachsenen und die Kinder begrüßen. Sein Gruß galt auch dem Ehrenbürger und Altbürgermeister Herrn Karl Huber aber insbesondere den beiden Hauptdarstellern des Nachmittags: Den Zauberkünstler Peter Schalk, Altbürgermeister aus Burgoberbach und seiner Begleitung Frau Lore Fucker.

Die beiden verstanden es ein kurzweiliges Nachmittagsprogramm zu gestalten indem sich Zaubervorführungen von Peter Schalk mit gemeinsamen Liedersingen unter Begleitung von Lore Fucker



(Schifferklavier) und Peter Schalk (Gitarre) abwechselten. Die verteilten vereinseigenen Lieder-Texthefte waren beim Singen eine willkommene Unterstützung.

Die verschiedenen Zaubertricks von Peter Schalk lösten bei den Kindern und auch bei den Senioren Erstaunen und Begeisterung aus: Wie er aus einem vermeintlich leeren „Klingelbeutel“ Geldscheine holte obwohl der Beutel immer wieder leer war oder in einer Zauberkiste Würfel verschwinden ließ, aus schwarzen Schallplatten mithilfe eines bunten Tuches farbige Platten machte oder aus einer – wie sich alle überzeugen konnten – leeren Papiertüte nacheinander drei mit Blumen gefüllte Schachteln zauberte begeisterte Kinder und Erwachsene. Nachdem er aus



einem leeren Stoffbeutel die Zuschauer etliche Eier holen ließ, verriet der Zauberer wie jeder auch einfache Tricks ausführen kann. Er erklärte wie ein Trick mit Spielkarten geht und wie eine kleine Schachtel in einen Luftballon gezaubert werden kann. Mit einem kräftigen Applaus und einem kleinen Geschenk wurden den beiden Gäste vom stellv. Vorstand verabschiedet und die Besucher waren sich einig, einen kurzweiligen zauberhaften Nachmittag verbracht zu haben.

Am 24. Februar 2018 verstarb der langjährige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Großbreitenbronn

Herr Günther Mayer

im Alter von 72 Jahren.

Er war von 09.03.1985 bis 15.03.2003 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Großbreitenbronn.

Zudem fungierte er gleichzeitig von 18.04.1994 bis 15.03.2003 als Vorsitzender.

Während seiner Amtszeit erfolgte die Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges.

In seiner Eigenschaft als aktiver Ausbilder beim Bayerischen Roten Kreuz erhielten viele aktive Feuerwehrkameraden auch in anderen Feuerwehren Erste Hilfe und Sanitätskurse.

Wir danken ihm für die treue und zuverlässige ehrenamtliche Arbeit im Feuerwehrwesen unserer Stadt und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Stadt Merkendorf

Hans Popp
Erster Bürgermeister

Am 22. Februar 2018 verstarb unser ehemaliger Kollege und Betreuer der Bauschuttdeponie Großbreitenbronn

Herr Karl Schwab

im Alter von 77 Jahren.

Er war etliche Jahre als Betreuer der Bauschuttdeponie Großbreitenbronn beschäftigt.

Während seiner langjährigen Tätigkeit haben wir ihn als engagierten und pflichtbewussten Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt.

Den Ortsteil Großbreitenbronn vertrat er vom 01.05.1990 bis 30.04.1996 als Ortssprecher im Stadtrat.

Wir danken ihm für die treue und zuverlässige Mitarbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Stadt Merkendorf

Hans Popp
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Abwasser aus dem Ortsteil Heglau in den Heglauer Mühlbach durch die Stadt Merkendorf

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Stadt Merkendorf mit Schreiben vom **12.02.2018** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am **22.02.2018** und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

• Abwasser aus dem Ortsteil Heglau in den Heglauer Mühlbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** von

Donnerstag, 22 März 2018 bis Montag, 23. April 2018

(einschließlich der genannten Tage) bei der Stadtverwaltung Merkendorf (Rathaus), Zimmer Nr. 21, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf während der Dienststunden von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Donnerstag bis 17:30 Uhr, Freitag nur bis 12:00 Uhr) zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:

Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Hans Popp
(Verantwortlich für den amtlichen Teil),
Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,
Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50

Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzherstellung:

Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),
uwe traumann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München
Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346

Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de

Druck: Kopier- & Schnelldruck-Center Ansbach, Eyber Straße 77, Ansbach

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. H. Popp, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Abwasser aus dem Ortsteil Bammersdorf in den Weidenmühlgraben durch die Stadt Merkendorf.

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Stadt Merkendorf mit Schreiben vom **12.02.2018** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am **22.02.2018** und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- **Abwasser aus dem Ortsteil Bammersdorf in den Weidenmühlgraben**

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** von

Donnerstag, 22. März 2018 bis Montag, 23. April 2018

(einschließlich der genannten Tage) bei der Stadtverwaltung Merkendorf (Rathaus), Zimmer Nr. 21, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf während der Dienststunden von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Donnerstag bis 17:30 Uhr, Freitag nur bis 12:00 Uhr) zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. H. Popp,
Erster Bürgermeister

Satzung der Stadt Merkendorf für die Erhebung der Hundesteuer

vom 14. März 2018

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Merkendorf folgende

Satzung

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- 1) Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- 2) Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzbundes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- 3) Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
- 4) Hunden, die zu Bewachung von Herden notwendig sind,
- 5) Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 6) Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- 7) Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.
- 2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- 1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- 2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine Steuerpflicht.
- 3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt für
 - a) den ersten Hund jährlich 40,00 €,
 - b) den 2. Hund der in einem gemeinsamen Haushalt oder Betrieb gehalten wird jährlich 60,00 €,
 - c) den 3. Hund und jeden weiteren Hund der in einem gemeinsamen Haushalt oder Betrieb gehalten wird, jährlich 100,00 €
 - d) für jeden Kampfhund 500,00 €.Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- 2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhund im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 2 der „Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehalteverordnung – HVO) vom 12. Februar 2015 in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigungen

- 1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBl S. 51) i.d.G.F. mit Erfolg abgelegt haben.
- 2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- 3) Als Einöde gilt somit der Stadtteil Weißbachmühle. Als Weiler gelten somit die Stadtteile Bammersdorf, Dürrnhof, Gerbersdorf, Großbreitenbronn, Heglau, Hirschlach, Kleinbreitenbronn, Neuses, Triesdorf Bahnhof, Waldeck und Willendorf.
- 4) § 6 Absatz 1 gilt nicht für Kampfhunde im Sinne von § 5 Abs. 2.

§ 7 Züchtersteuer

- 1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- 2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- 3) § 7 Absatz 1 gilt nicht für Kampfhund im Sinne von § 5 Abs. 2.
§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)
 - 1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
 - 2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- 1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Hundezeichen werden nicht ausgegeben.
- 2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandlungsbekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- 3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Hundebestandsaufnahmen

Die Stadt Merkendorf kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durchführen lassen. Hierbei sind die Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt. Entsprechendes gilt für mündliche Befragungen bei Hundebestandsaufnahmen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.08.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 30. November 2001, außer Kraft.

Merkendorf, 15.03.2018

gez. Hans Popp
Erster Bürgermeister

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Großbreitenbronn II, Stadt Merkendorf, Landkreis Ansbach;

Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandssitzung

Am Mittwoch, den 18. April 2018 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Merkendorf eine öffentliche Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft statt.

Tagesordnung:

1. JIP 2018
 - Bepflanzung Weißbachmühle (von 520063)
 - NVT - Maßnahmen
2. Bodenordnung
 - § 57
 - Ausschaltungen
3. Informationen und Sonstiges
 - Stand Turmruine

Ansbach, den 13.03.2018

Der Vorsitzende des Vorstands
der Teilnehmergeinschaft

Joachim *Reindler*, Bauoberrat

Verfahren Weidenbach II - Dorferneuerung Markt Weidenbach, Landkreis Ansbach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Weidenbach II hat den Flurbereinigungsplan Teil I erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil I fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan Teil 1
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil 1
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) wird folgender Bestandteil des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, vom 12.04.2018 mit 26.04.2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am **Freitag, 27.04.2018, von 08:00 bis 12:00 Uhr, Ort: Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Ornbauer Straße 11, 91746 Weidenbach**, wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Weidenbach II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Weidenbach II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Be-

teiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zum elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 07.03.2018

Werner Heindl,
Bauoberrat

Helfer- und Unterstützerkreis für Flüchtlinge / Asylsuchende

Unser Helfer- und Unterstützerkreis trifft sich monatlich um Hilfe für unsere Flüchtlinge zu organisieren und verschiedene Herausforderungen und Erkenntnisse auszutauschen. Dies erleichtert die Arbeit für die einzelnen Beteiligten.

Der **nächste Termin** des Helfer- und Unterstützerkreises ist der **19. April 2018 um 18:00 Uhr im Steingruberhaus**. Gerne nehmen wir weitere Freiwillige auf. Wer also hierzu auch einen persönlichen Beitrag leisten möchte, kann sich gerne zu diesem Besprechungstermin einfinden. Um diese Unterstützung bitten wir Sie von Herzen.

Zu diesem Termin darf ich Sie im Namen des Unterstützerkreises sehr herzlich einladen.

gez.: Hans Popp,
Erster Bürgermeister

Erfolgreiche Ablegung der MTA-Prüfung bei den Feuerwehren der Stadt Merkendorf

Seit gut zwei Jahren werden die Feuerwehranwärter durch die Modulare Truppausbildung (MTA) für den Feuerwehrdienst einheitlich ausgebildet. Die Feuerwehren des Dienstgebietes Ansbach Land 2/5 – bestehend aus der Stadt Merkendorf, der Gemeinde Mitteleichenbach und den Städten Windsbach und Wolframs-Eschenbach – bilden seit November 2017 die Teilnehmer nach einem vorgegebenen Ausbildungsplan aus. Dabei stand das Kennen von Verordnungen, Geräte- und Fahrzeugkunde auf dem Lehrplan. Ein Schwerpunkt war das Funken mit dem



Nutzen Sie die Chance

Die Stadt Merkendorf sucht ab 01.05.2018 einen zuverlässigen **Mitarbeiter für den Wertstoffhof**

Bitte melden Sie sich in der Stadtverwaltung Merkendorf bei Frau Kapp unter der Tel. 09826/650-19.

Digitalfunk und der Erste-Hilfe-Kurs. Bei der praktischen Ausbildung übten die FFWler Knoten und Stiche, das Bedienen von Hydranten, Strahlrohren oder Schlauchbrücken und den Umgang mit Geräten der technischen Hilfeleistung. Kreisbrandmeister Alfred Wechsler leitete die Ausbildung. Nun stand die MTA-Prüfung in Theorie und Praxis durch Kreisbrandmeister Hermann Reinke in Merkendorf an.



Bei der Praktischen Prüfung konnten die Anwärter den Umgang mit den Digitalfunkgeräten sowie die Grundlagen der Wasserförderung unter Beweis stellen. Alle 24 Feuerwehrler legten die Prüfung mit Erfolg ab. Aus den Feuerwehren der Stadt Merkendorf kamen: Martin Huber, Christine Koleda, Doris Meisl, Veit Meißner und Carmen Paschke (FFW Heglau-Dürrnhof), Jannik Brückner, Peter Höger, Leonie Krug, Sofia Krug, Luca Paulus, Johanna Rück und Sarah Schübel (FFW Hirschlach-Neuses), Marco Fetz (FFW Großbreitenbronn), Sebastian Ammon, Verena Hartnagel, Carmen Pfeiffer, Judith Schüleim, Timo Tyc und Heiko Wittig (FFW Merkendorf).

Johann Schlackl, 2. Bürgermeister von Wolframs-Eschenbach, lobte die Motivation und die Bereitschaft zur Ausbildung der Jugendlichen. Er bedankte sich bei den Ausbildern für deren Engagement und unterstrich die Notwendigkeit der Feuerwehr und war beeindruckt von der Vielzahl der Ausbildungsbereiche. Bei gemeinsamem Essen tauschten sich die frischgebackenen MTAler rege über ihre erfolgreiche Ausbildung aus.

Text: Daniel Ammon

„Cold Water Grill Challenge“ der FFW Großbreitenbronn

Die Freiwillige Feuerwehr Großbreitenbronn wurde zu einer „Cold Water Grill Challenge“ nominiert, die am Freitag den 16. Februar 2018 erfolgreich absolviert wurde. 15 Kammeraden wagten sich bei Außentemperaturen um die 0° C in das unbeheizte Überlaufbecken am Feuerwehrgerätehaus, welches zuvor mit Wasser aus dem Hydrant befüllt wurde. Nicht zuletzt durch die vielen Besucher war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Der daraus erzielte Gewinn in Höhe von 800 Euro wurde am Freitag den 16. März 2018 der Kinderstation Wald im Klinikum



Ansbach als Spende übergeben. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei der Metzgerei Krug und Bäckerei Lenz aus Merkendorf sowie Getränke Bauer aus Lichtenau für die Unterstützung bedanken.

Pass / Personalausweis

Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor der Urlaubssaison, ob Ihr Pass, Personalausweis oder Kinderreisepass noch gültig ist. Für die Beantragung eines neuen Dokuments brauchen Sie auf jeden Fall ein neues biometrisches Passbild.

Sonstige Bekanntmachungen

Das Wiesmet - ein Wiesenbrütergebiet von überregionaler Bedeutung

Kiebitz, Großer Brachvogel und Uferschnepfe staksen durch die nassen Wiesen im fränkischen Wiesmet. Diese Vögel gehören zu den selten gewordenen Wiesenbrütern, die in den feuchten Wiesen rund um die Altmühl noch ihren Lebensraum finden. Aufgrund des geringen Gefälles und der regelmäßig wiederkehrenden Hochwässer bildet die Altmühlau ein optimalen Brut- und Nahrungsplatz für Wiesenbrüter. Rund um den Altmühlsee befindet sich das 1100 Hektar große Naturschutzgebiet, welches zu einem der wertvollsten Wiesenbrütergebiete Süddeutschlands gehört.

Der Landschaftspflegeverband organisiert zusammen mit den ortsansässigen Landwirten eine naturschonende und extensive Bewirtschaftung. Dabei werden mehrere hundert Hektar mit dem Messerbalken erst nach Ende der Brutzeit gemäht, auch auf die Düngung der Flächen wird von den beteiligten Landwirten größtenteils verzichtet. Der Landschaftspflegeverband setzt noch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen um. Damit der Lebensraum der Wiesenbrüter großflächig erhalten bleibt, werden auch Flachmulden, Brachen, Gräben und Frühmahdstreifen angelegt. Inzwischen werden Teilbereiche extensiv mit Rindern beweidet.

Zur Besucherlenkung wurden im gesamten Gebiet Aussichtsplattformen und Rundwanderwege eingerichtet. So kann jeder das vielfältige Vogelleben beobachten, ohne dieses zu stören. **Achtung! Vom 01.03. bis 30.06. gilt wieder das Betretungsverbot im Wiesmet. Bitte nehmen Sie Rücksicht!**

Neue Chancen für Mädchen – Neue Perspektiven für Jungs

Mädchen im Blaumann! Als Kfz-Mechatronikerin und als Tischlerin! - Jungs im weißen Kittel! Als Altenpfleger oder als Erzieher! Warum eigentlich nicht?



Typisch ich – so das Motto!! Mädchen wie Jungen sollten frei von Rollenzuweisungen ihren Beruf nach Interessen, Talenten und Fähigkeiten wählen. Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein. Beide Aktionstage finden bundesweit am **Donnerstag, 26. April** wieder parallel statt. Die Bundesagentur für Arbeit begleitet die Berufswahl frei von Rollenzuweisungen im Internet unter <http://dasbringtmichweiter.de/typischich/>.

Ziel dieses Aktionstages ist es, Mädchen ab der 5. Klasse für Berufe aus den Bereichen Technik, IT und Handwerk zu begeistern. Mit dem Boys' Day werden Jungen ab zehn Jahren interessante Berufe in den Bereichen Erziehung, Soziales und Gesundheit aufgezeigt.

Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien, Listen mit freien Plätzen und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de. Mädchen und Jungen können bereits jetzt unter der jeweiligen Website Angebote auswählen und sich online oder telefonisch dafür anmelden.
Betriebe gesucht. Machen Sie mit!

Girls' Day 2018: Die Reckenberg-Gruppe macht mit

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe (RBG) beteiligt sich am 26. April 2018 wieder beim bundesweiten Girls' Day.

Am Girls' Day öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland für Schülerinnen ihre Türen. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in **IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik** kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Nachdem inzwischen die bundesweite online-Freischaltung erfolgte, können sich bei der RBG bis zu acht Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 und 9 rund um das Berufsfeld der „Elektronikerin“ per Internet anmelden. Unsere Ausbildungsmeister stehen mit Rat und Tat für diesen Aktionstag zur Verfügung. Dabei sammeln die Teilnehmerinnen bei uns praktische Erfahrungen am Mess- und Prüfplatz für Lehrlinge, erhalten Einblicke in die Wasserversorgung und erstellen unter Anleitung eine Wechselschaltung. Eine Wasserwerksführung rundet den GirlsDay im Wasserwerk Wassermungenau ab. Nähere Einzelheiten und Hinweise zur Anmeldung finden Sie im Internet unter www.girls-day.de. Klicken Sie dort auf den Girls-Day-Radar und geben Sie „Gunzenhausen“ oder „Merkendorf“ ein. Nutzen Sie unser Angebot. Weitere Infos finden Sie auch unter www.reckenberg-gruppe.de. Schauen Sie doch mal rein.

Christian Freytag, (Reckenberg-Gruppe)

Wohnraumbörse auf der Homepage des Landkreises Ansbach

Unser Landratsamt bittet um Unterstützung

Die Integrationslotsin für Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Frau Diana Jones bittet Vermieter und Vermieterinnen freien Wohnraum für Geflüchtete und Bedürftige mitzuteilen. Unter www.landkreis-ansbach.de – Leben im Landkreis – Asyl – Wohnraumbörse sind Informationen und ein Formblatt hinterlegt, mit dem Vermieter und Vermieterinnen Angaben zu Ihrem Wohnobjekt ausfüllen und direkt an die Lotsin zusenden können.

Die Integrationslotsin stellt die anonymisierten Wohnraumangebote den Kommunen und den Asylhelferkreisen im Landkreis Ansbach zur Verfügung. Der Fachbereich Integrationslotse im Landratsamt Ansbach verwaltet die personenbezogenen Daten. Diese können im Einzelfall von den Gemeinden und Helferkreisen dort erfragt werden. Die Integrationslotsin des Landkreises Ansbach fungiert dabei als Bindeglied zwischen Kommune und ehrenamtlichen Helferkreisen. Bei Fragen steht Frau Jones Ihnen gerne als Ansprechpartnerin unter der Nummer 0981-468-5123 oder E-Mail integrationslotse@landratsamt-ansbach.de oder per Post an Landratsamt Ansbach, z.H. Integrationslotsin, Crailsheimstrasse 1, 91522 Ansbach zur Verfügung.

Neuer Lehrgang

zum/r „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in“ 2018/2019 - in 17 Wochen zum/r professionellen Landschaftspfleger/in -

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschafts-

pfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an. Der Fortbildungskurs dauert insgesamt 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, der 24. September 2018. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 € bzw. 250 €. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2018. Weitere Informationen: Fortbildungszentrum Almesbach www.almesbach.de, Tel: 0961/39020-54, E-Mail: FBZ-AL@LFL.bayern.de

Vorankündigung:

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am

Dienstag, den 10.04.2018 und 15.05.2018
in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr im Landratsamt
Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

die nächsten Außensprechtage durch.

Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Gewährung von Elterngeld, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort angeboten werden.

Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung – ganzjährige Jagdzeit auf Schwarzwild

Angesichts der immer noch bestehenden Risikolage durch die Afrikanische Schweinepest ist am 14. März 2018 eine geänderte Fassung der Bundesjagdzeitenverordnung in Kraft getreten. Bisher war die Jagd auf Keiler sowie Bachen, die zur Aufzucht der Jungtiere nicht notwendig sind, nur von Mitte Juni bis Ende Januar gestattet. Die geänderte Fassung enthält nun, neben der ganzjährigen Jagdzeit auf Frischlinge und Überläufer, eine ebenfalls ganzjährige Jagdzeit für sämtliches Schwarzwild. Diese bundesweite Neuregelung wurde am 13. März 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Reduzierung des Schwarzwildbestandes dient zur Prävention und soll das Ausbruchrisiko der Afrikanischen Schweinepest wirksam verringern. Wenn Sie Fragen zur geänderten Jagdzeitverordnung haben, können Sie sich im Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468 3201 oder per E-Mail an jagdwesen@landratsamt-ansbach.de bei den Ansprechpartnern der unteren Jagdbehörde informieren.

Urkunde für 45.000. Mitglied der VR-Bank Mittelfranken West eG

Herr Oliver Fleischner darf sich stolz als 45.000 Mitglied der VR-Bank Mittelfranken West eG bezeichnen. Rechtzeitig zum Raiffeisen-Jahr 2018 wurde nun dieser Erfolg in kleinem Rahmen entsprechend gewürdigt.

Das Fundament einer eingetragenen Genossenschaft ist die Mitgliedschaft. Die Mitglieder einer Genossenschaft schließen sich zusammen, weil sie ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel im Verbund leichter erreichen. Durch diesen Zusammenschluss kann die VR-Bank Mittelfranken West eG Ziele verfolgen, wozu sie ohne ihre Mitglieder nicht in der Lage wäre. So gehört die VR-Bank Mittelfranken West eG ihren mittlerweile über 45.000 Mitgliedern.

Passend zum Raiffeisen-Jahr 2018 wurde nun Herr Oliver Fleisch-



Erwin Einzinger, Oliver Fleischner und Herr Klaus Heumann (v.l.n.r.) bei der Urkundenübergabe.

ner als 45.000. Mitglied im Rahmen einer Urkundenübergabe zu seinem Genossenschaftsbeitrag gratuliert. Vorstand Erwin Einzinger gratulierte Herrn Fleischner herzlich und erwähnte bei einer kleinen Feier die Wichtigkeit der Genossenschaftsidee.

Kindergarten- & Schulnachrichten

Termine

der Grundschule Merkendorf im April:

- Osterferien vom 26.03. bis 08.04.2018
- Elternvortrag für die Eltern der 4.Klasse zum „Workshop Körperwissen – guter Start in die Pubertät“, am Dienstag, den 10.04.2018 um 18.00 Uhr in der Schule in Wolframs-Eschenbach.
- 2. Elternsprechabend am Mittwoch, den 18.04.2018 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Cold Water Grill Challenge FFW Heglau-Dürrnhof

Am 9.Februar wurde die FFW Heglau-Dürrnhof von der FFW Hirschlach-Neuses zur Cold Water Grill Challenge nominiert. Für die Kameradinnen und Kameraden stand sofort fest, dass sie für den guten Zweck natürlich die Herausforderung annehmen und ins kalte Wasser springen würden. Somit lud man am 17.02.2018 ab 13 Uhr zum Grillen ein und es gab hierzu Kaffee und Glühwein. Danach wurde bei Schneefall mit einer kleinen Ansprache der Sprung ins eiskalte Wasser von 3 Kameradinnen und 6 Kameraden inkl. Kommandant Veit Meißner gewagt. Die Feuerwehr bedankt sich bei der Bäckerei Lenz für die Semmeln und bei der Metzgerei Krug für die gesponserten Bratwürste.



Herzlichen Dank auch an alle weiteren Helfer, die dieses Event zu einem geselligen Beisammensein des Dorfes machten und

natürlich an alle Spender und Zuschauer. Nominiert wurde dann der Bauwagen Merkendorf, der TSV Merkendorf und die Feuerwehr Wieseth. Der Bauwagen Merkendorf lud prompt am darauffolgenden Samstag zu einer anständigen Brotzeit ein. Gependet wurde eine stattliche Summe an den Kindergarten Pustebume in Merkendorf. Hierbei hat es sich der Kommandant nicht nehmen lassen den Scheck über 377 Euro persönlich an die Kinder zu überbringen, diese freuten sich sehr über seinen Besuch.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in unserer Grundschule

Auch im Schuljahr 2018/19 sucht die Grundschule Merkendorf im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres pädagogische Unterstützung.

Jeder, der gerne mit Kindern arbeitet und sich in einem pädagogischen Beruf gerne ausprobieren möchte, ist herzlich bei uns willkommen.

Wenn Sie also ein freiwilliges soziales Jahr an der Grundschule in Merkendorf ableisten wollen, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte zeitnah an die Schulleitung der Grundschule:

Silvia Feld
Bammersdorfer Str. 6, 91732 Merkendorf
Telefon: 09826/ 213

Gerne können wir dann einen Gesprächstermin vereinbaren!
Ich freue mich auf Sie!

Silvia Feld, Schulleitung

Die Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach sucht ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 eine

Kraft im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

zu folgenden Konditionen:

Vollzeitstelle mit 39,0 Wochenstunden.

Taschengeld 390,00 €/Monat zzgl. 100,00 €/mtl.

Verpflegungskostenzuschuss.

Tätigkeitsfeld: Lerntutor für Schüler,

Schwerpunkt solche mit nichtdeutscher Muttersprache,

auch in der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung.

Einsatz an der

- Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach,
- Grundschule Merkendorf und
- Grundschule Mitteleichenbach.

Eigenes Kfz erwünscht.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte bis 16.04.2018 an:

Dr. Christian Hruschka,

Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach,

Steingrubenweg 3, 91639 Wolframs-Eschenbach.

Tel. 09875/310

E-Mail: volksschule@wolframs-eschenbach.de

Volkshochschule

Außenstelle Wolframs-Eschenbach Mitteleichenbach Merkendorf



Leitung: Renate Gloß, Rangaustraße 8,
91639 Wolframs-Eschenbach, Tel.: (09875) 8 66

Informationen: bei der Außenstellenleiterin

Anmeldungen:

Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf

Tel.: (09826) 65 00, Fax: (09826) 6 50 51

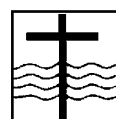
oder über www.vhs-lkr-ansbach.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinden Merkendorf und Hirschlach

April 2018

Donners., 22. März	19.30	Passionsandacht in Hirschlach St. Johannis
Freitag, 23. März	19.30	Passionsandacht in Merkendorf (Ev. Gemeindehaus)
Samstag, 24. März	14.00	Konfirmandenbeichte
Sonntag, 25. März		Zeitumstellung !
	10.00	Konfirmationsfestgottesdienst (mit Kindergottesdienst)
Palmsonntag	17.00	Nachfeier zur Konfirmation
Donners., 29. März	19.30	Jugendabendmahl (mit Tamara Hechler/Gesang/Piano)
Gründonnerstag		
Freitag, 30. März	09.00	Hauptgottesdienst
Karfreitag		(mit Posaunenchor)
	10.30	Hauptgottesdienst in Hirschlach
	14.30	Abendmahlsfeier zur Sterbestunde Jesu (Merkendorf) mit Kirchenchor
Sonntag, 1. April	05.30	Feier der Osternacht
Ostersonntag		im Anschluss Osterfrühstück im Gemeindehaus
	09.00	Festgottesdienst mit Männergesang- verein und Posaunenchor zeitgleich Kindergottesdienst (Osterfeier)
	10.30	Festgottesdienst in Hirschlach (mit Kindergottesdienst)
Montag, 2. April	09.00	Hauptgottesdienst in Merkendorf (Blencke) mit Kirchenchor
Ostermontag	10.15	Gottesdienst im Seniorenwohnen Wolframs-Eschenbach (Diakon Blencke)
Sonntag, 8. April	09.00	Hauptgottesdienst (Lektorin Karin Uhlmann)
Weißer Sonntag		
Montag, 9. April	19.30	Vorbereitungstreffen Silberne Kon- firmation (2.Pfarrhaus)
Sonntag, 15. April	09.00	Hauptgottesdienst mit Kindergottesdienst (Meyer)
Misericordias Domini		
	10.30	Hauptgottesdienst in Hirschlach (Meyer)
	14.30	Abendmahlsfeier (bes. für ältere Gemeindeglieder) im Anschluss: Hausabendmahlsfeiern
Donners., 19. April	18.00	Helfertreffen Flüchtlingshilfe (Steingruberhaus)
Freitag, 20. April	20.00	Im Herzen des Inkareiches – Multivi- sionsschau (Ev. Gemeindehaus) s.u.
Sonntag, 22. April	09.00	Hauptgottesdienst
Jubilare		mit Kindergottesdienst (Meyer)
	10.15	Gottesdienst im BRK-Seniorenwoh- nen Wolfr.-Eschenbach
	10.30	Taufgottesdienst
Sonntag, 29. April	09.30	Festgottesdienst zur Silbernen Konfirmation
Kantate		



Taufgottesdienste

nächste Tauftermine (jeweils 10.30 h): 22.04., 13.05.,
17.06., 15.07

getauft wurden am 11.3.: Mia-Sophie Fischer, Kia-
ra-Eva Heß, Emma Kistner, Anton Weeger, Benedikt
Deuter, Leonie Deuter (Muhr a.S.)

• B01431F Ist mein Kind hochsensibel?

Reinhild Rutzenhöfer

1 Abend, 10.04.2018

Dienstag, 19:30 - 21:30 Uhr

Grundschule, Bammersdorfer Str. 6, Mehrzweckraum, Merkendorf

Teilnehmergebühr: 5,00 €

Haben Sie auch ein „Träumerle“ zu Hause – oder das Gegenteil davon? Zeigt sich Ihr Kind oft zurückhaltend, ängstlich, erschrickt leicht, kann an aufregenden Tagen schlecht einschlafen, stellt viele, oft tief sinnige Fragen, ist schmerzempfindlich, bevorzugt leise Spiele, kann stundenlang in einer Wiese alleine spielen und genießen? Oder zeigt es sich im Gegenteil oft laut, gereizt, schnell überreizt? Scheint Ihr Kind es manchmal schwer zu haben in unserer lauten, schnellen Welt? Der Abend soll erste Orientierung bieten und ein Grundverständnis für hochsensible Kinder wecken, speziell im Umgang mit ihren Bedürfnissen und Bindungserfahrungen im Kindesalter.

Anmeldung erforderlich: 09875/866

Abfallrecht

**!!! Bitte beachten Sie die feiertagsbedingte
Verlegung der Restabfalltonne !!!**

Abfallentsorgungstermine

Do. 29.03.2018 gelber Sack

Sa. 31.03.2018 Restabfalltonne

Sa. 31.03.2018 Wertstoffhof, Bammersdorfer Straße, 9:30
Uhr – 11:30 Uhr und jeden weiteren Samstag

Do. 05.04.2018 Papiertonne

Fr. 06.04.2018 Biotonne

Fr. 13.04.2018 Restabfalltonne

Do. 19.04.2018 Biotonne

Do. 26.04.2018 gelber Sack

Fr. 27.04.2018 Restabfalltonne



Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt. Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bitte die Müllbehälter am **Abholtag unbedingt ab 6.00 Uhr morgens** bereitstellen.

Falls einmal der vorhandene Müllbehälter nicht ausreicht, kann in der Stadtverwaltung Merkendorf zum Preis von 4,00 € ein Zusatzrestmüllsack gekauft werden.

Umsetzung Wertstoffcontainer „Am Sportplatz“, ab sofort neuen Standort

Die Wertstoff- und Altkleidercontainer, die bislang am Parkplatz Bürgerhaus standen, sind aufgrund der Umbauarbeiten am Bürgerhaus, auf die Grünfläche an der Ecke „Heglauber Straße“ unmittelbar an der Einmündung zur Straße „Am Sportplatz“ umgesetzt worden.

Zur Vermeidung von unnötigen Belästigungen der Anwohner bittet die Stadtverwaltung darum die Einwurfzeiten an den Werktagen von 7 – 19 Uhr, wie bisher, zu beachten. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Wertstoffcontainer, wie allgemein üblich, nicht genutzt werden. Zudem ist es nicht gestattet, Abfälle neben den Sammelbehältern abzulegen. Sobald die Sperrung aufgehoben wird, werden die Container wieder auf den alten Standort umgesetzt. Wir bitten um Verständnis.



Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 im Evang. Gemeindehaus
Info bei Daniela Hackeneis, Tel. 6596866 oder
Theresia Schreiber, Tel.152 55904914



Jugendgruppen (im Gemeindehaus)

Jugendbund: jeweils Freitag, 19.30 Uhr
Teeniekreis:
Donnerstag, 19 Uhr Jugendraum „Pustebblume“
Jungschar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr
(Jungen/Mädchen 9-12 Jahre)
im Jugendraum im Kiga Pustebblume

Seniorengruppe Herbstzeitlose

Jeden 1.Montag im Monat, 14.00 Uhr im Gemein-
dehaus Merkendorf
Nächstes Treffen wg. Ostermontag am



Diakonie-Beratung und Tagesbetreuung

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr
Informationen unter Tel. 09826/6553027
Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Ver-
einbarung (Tel. 09831/2472) möglich.



Chöre

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr
Posaunenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Gabenstatistik 2017

	Merkendorf	Hirschlach
Gesamtgaben: in Euro	109.569,--	8.334,--
Vorjahr:	(97.930,--)	(7.564,--)
Landeskirchlich angeordnete Kollekten	7.007,--	1.399,--
Klingelbeutel	9.385,--	1.292,--
Kirche - incl. Gaben und Kollekten	35.651,--	2.590,--
- darin enthalten		
Friedhof/wege	10.519,--	
Kirche- u. Orgelrenov.	13.483,--	1.131,--
Asylarbeit	1.688,--	
Diakonieverein/Kindergarten	4.327,--	130,--
Chöre (nur Posaunenchor)	1.875,--	55,--
Jugendarbeit incl. Kindergottesdienst	1.062,--	
Weltmission	18.372,--	692,--
-darin enthalten f. Ushirika	14.864,--	470,--
Diakonische Werke i. Bayern	8.253,--	244,--
Diasporaarbeit	1.975,--	-,-
Brot für die Welt	11.528,--	1.276,--
Vorjahr	(12.470,--)	(1.066,--)
Partnerschaft Malaysia	423,--	
Sonstiges	1.169,--	
Katastrophenhilfe	6.885,--	406,--
wo am nötigsten	1.657,--	250,--

Konfirmanden

Folgende 26 Jungen und Mädchen unserer Gemeinde werden
am Palmsonntag konfirmiert:

Anosike Rebecca	Marktplatz 7	Merkendorf
Böhm Linda	Goethering 45	Merkendorf
Gadinger Marco	Triesdorf Bhf 27	Merkendorf
Groschwitz Tom	Wenzelstraße 10	Merkendorf
Heidingsfelder Paula	Gunzenhausener Str. 9	Merkendorf
Helmreich Aaron	Reuterner Straße 23	Wolframs-Eschenb.
Paulus Tizian	Hirschlach 40	Merkendorf
Roth Pascal	Wenzelstraße 5	Merkendorf
Rück Katharina	Hirschlach 3 a	Merkendorf
Sándor Ivan	Prof.-Dörr-Str. 3	Wolframs-Eschenb.
Schultze Kevin	Lindenstr. 38	Merkendorf
Seybold Lisa	Weglehnerstr. 5	Merkendorf
Weiß Jakob	Heglauer Str. 7	Merkendorf
Young Aidan	Prof.-Dörr-Str. 6	Wolframs-Eschenb.

Hubert Anastasia	Prof.-Dörr-Str. 2	Wolframs-Eschenb.
Kellner Jessica	Am Kreutweg 5	Wolframs-Eschenb.
Klein Katharina	Am Kreutweg 9	Wolframs-Eschenb.
Kolb Maximilian	Heglau 18 a	Merkendorf
Kreibich Kilian	Wilhelm-Löhr-Str. 1	Merkendorf
Lobkow Jennifer	Am Wiesengrund 18	Merkendorf
Rupp Joschua	Heglauer Str. 11	Merkendorf
Sandner Lilli	Lindenstr. 12	Merkendorf
Wagner Lukas	Bammersdorf 5	Merkendorf
Wagner Nina	Adelmannsdorf 13 a	Wolframs-Eschenb.
Zwerner Nicola	Am Kreutweg 10	Wolframs-Eschenb.

Multivisionsschau: „Im Herzen des Inkareiches – unterwegs in Peru“ , Freitag, 20. April

Erneut wird uns das Ehepaar Peter und Monika Bäumler an einer atemberaubenden Reise Anteil geben. Sie nehmen uns mit „Ins Herz des Inkareiches“ – ins Hochland von Peru. Peter Bäumler beschreibt den Reiseweg so: „Unsere Reise beginnt in Cusco, wo wir uns zum Akklimatisieren 5 Tage gönnen – immerhin liegt der „Nabel der Welt“, wie die Inkas Cusco nannten, auf 3400 m Höhe. Von Cusco radeln wir ins Valle Sagrado de los Incas, ins Heilige Tal der Inkas. Von dort machen wir einen Abstecher mit der Bahn ins legendenumwobene Machu Picchu, Perus bekannteste Sehenswürdigkeit. Wir besuchen nicht nur die beeindruckenden Inkaruinen von Ollantaytambo und Pisac, sondern wir werden von den Quechuas auch in die Webkünste der andinen Bevölkerung eingeführt, bekommen Einblicke in die Technik des Maisbierbrauens und in die Geheimnisse der Meer-schweinchenzucht und nehmen an einer Lama-Trekking-Tour teil. Schließlich geht es per Bus zum Cañón del Colca, dem angeblich zweitiefsten Canyon der Welt, in die „weiße Stadt“ Arequipa, die „Stadt des ewigen Frühlings“, und in Perus quirliche Haupt-stadt Lima.

Der Vortragsabend im Evangelischen Gemeindehaus beginnt bei freiem Eintritt um 20 Uhr.

Kinderkirchentag in Gunzenhausen, Samstag 21. April

Auf zum Kinderkirchentag in Gunzenhausen: Am Samstag, 21. April ist es wieder soweit! Dabei wird „Schlunz“ als ein Findel-junge bei den Schmidtsteiners aufgenommen. Mit seinem neuen „Bruder“ Lukas erlebt Schlunz viele Abenteuer und bringt seine Religionslehrerin mit seinen neugierigen Fragen in Verlegen-heit. – So ist beim Kinderkirchentag ganz viel Platz für Fragen, Abenteuer und Spass.

Der diesjährige Kinderkirchentag ist eine Kooperationsver-anstaltung mit der LKG-Gunzenhausen und findet dort im Gemeindezentrum, Im Hollerfeld 4 statt. Beginn ist um 10 Uhr, Ende um 16 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bei Diakonin Judith Grosser: judith.grosser@elkb.de oder : 09831/2891.

Schwitzaktion der Dekanatsjugend

Ihr Komposthaufen muss umgesetzt, ihre Fenster dringend ge-putzt oder der Gartenzaun gestrichen werden und Sie können das einfach nicht? Dann melden Sie sich umgehend bis 28.3. bei uns. Wir erledigen am 7.April (fast) alle Aufgaben im Haus und Garten für Sie. Wir bitten lediglich um eine Spende für die Jugendarbeit im Dekanat. Anmeldung über Jugendwerk 09831/2891 - judith.grosser@elkb.de

Eine gesegnete Passionszeit und eine österliche Freudenzeit in der Gewis-sheit „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!“

Ihre
Pfarrer Detlef Meyer und
Diakon Dieter Blencke





Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste
April 2018

- Hochfest der Auferstehung des Herrn,
Ostersonntag**
- So. 01. April 09.30 Uhr Hochamt mit dem Münsterchor
**Segnung der Erstkommunionkerzen-
Ostermontag**
- Mo. 02. April 09.00 Uhr Hochamt in St. Sebastian
10.30 Uhr Hl. Amt in Merkendorf
- Sa. 07. April 16.00 Uhr Hl. Messe im Seniorenwohnen
19.00 Uhr Vorabendmesse in Merkendorf
**Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit -
Weißer Sonntag -**
- So. 08. April 09.00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder im
Kolpinghaus
09.30 Uhr Hl. Amt mit Erstkommunion,
anschl. Kirchkaffee
17.00 Uhr Dankandacht
3. Sonntag der Osterzeit
- Sa. 14. April 18.30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Vorabendmesse in Wolframs-Eschen-
bach
- So. 15. April 09.30 Uhr Hochamt mit Jubelkommunion,
Eine-Welt-Verkauf, anschl. Kirchkaffee
18.30 Uhr Dekanats- Jugendgottesdienst in Her-
rieden
4. Sonntag der Osterzeit
- Sa. 21. April 16.00 Uhr Hl. Messe im Seniorenwohnen
19.00 Uhr Vorabendmesse in Biederbach
- So. 22. April 09.30 Uhr Hl. Amt, anschl. Kirchkaffee
11.00 Uhr Taufsonntag
- Fr. 27. April 16.00 Uhr Feier der Firmung für unseren Pfarrver-
bund
5. Sonntag der Osterzeit
- Sa. 28. April 18.30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Vorabendmesse in Wolframs-Eschenbach
- So. 29. April 09.30 Uhr Hl. Amt, anschl. Kirchkaffee

Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Mit Beginn der Sommerzeit beginnt auch die Anbetungsstun-
de an den Donnerstagen um 18.00 Uhr. Es schließt sich die Hl.
Messe um 19.00 Uhr an.

Wir wollen diese Anbetung zu einem Baustein unserer Bitte
um Erneuerung der Kirche und unseren Pfarreien machen, um
Bestärkung und Befähigung zur Weitergabe des Glaubens.

Neuer Platz für die Marienstatue in St. Sebastian

Ein herzlicher Dank geht an Herrn Max Stellwag, der für die
Marienstatue in St. Sebastian ein würdevolles Podest angefer-
tigt hat. So besteht die Möglichkeit, dass wir dieser Figur einen
eigenen Platz geben können, und nicht - wie bisher - auf einem
Seitenaltar „abstellen“ müssen.

Spende aus dem Erlös des Kirchkaffees

Aus dem Erlös des sonntäglichen Kirchkaffees spendete uns das
Team für die Erneuerung der Lautsprecheranlage 372,43 Euro.
Dafür sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott. Jeden Sonntag gibt
es die Gelegenheit, nach dem Hl. Amt um 9.30 Uhr noch auf
eine Tasse Kaffee oder Tee im Foyer des Bürgersaales zusammen-
zukommen. Wir danken auch den Mitgliedern des Kirchkaffee-
teams unter der Leitung von Heidi Dietrich für dieses Angebot.

Fahrt nach Assisi

Vom 19. August bis 25. August 2018 lädt Pfarrer Michael Harrer
den Pfarrverband wieder zu einer Wallfahrt ein. In diesem Jahr
geht es nach Assisi an das Grab der Heiligen Franziskus und
Klara. Außerdem auf dem Programm stehen Orte an denen der
Hl. Franziskus gewirkt hat. Auch ein Besuch des großen Marien-

wallfahrtsortes Loreto steht auf dem Programm. Nähere Infos
entnehmen sie den Flyern, die in der Kirche ausliegen.

Hinweis zur Müllentsorgung im Friedhof

Mit Beginn der Pflanzzeit bitten wir wieder darum, die Müll-
trennung im Friedhof genau zu beachten. Das gilt besonders für
den Grüngut-Container. In diesem dürfen nur kompostierbare
Abfälle entsorgt werden (kein Plastik, Keramik, Papier und Kar-
tons, Schleifen, Draht und alte Dekorationsartikel oder ähnliches).
Vermischungen des Grüngutes mit anderen Abfällen führen
dazu, dass wir höhere Entsorgungskosten zahlen müssen. Bitte
nehmen Sie große Kartons und Plastikgebilde zur Entsorgung
wieder nach Hause mit. Auch das hilft uns, dass wir für die gel-
ben Säcke und die Papiertonnen keine gewerbliche Gebühren
zahlen müssen.

Voranzeige: Ökumenischer Ausflug am 30. September 2018

Unser nächster ökumenischer Ausflug führt uns im Herbst nach
Nördlingen. Neben einem Spaziergang durch die Stadt, werden
wir auch das Rieskratermuseum besuchen. Bitte diesen Termin
vormerken, weitere Informationen folgen.

Herzlich grüßt

Ihre Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach
und Pfarrer Jochen Scherzer

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt Wolframs-Eschen-
bach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5**

Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374

E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Sparkasse Gunzenhausen: IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92
VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Termine · Vereinsnachrichten

Merkendorf März 2018

- Fr. 23.03. 19:30 Uhr Kameradschaftsabend mit Ehrungen
FFW Merkendorf, Gerätehaus
- So. 25.03. 09:00 Uhr Konfirmation Merkendorf
- Do. 29.03. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen,
Dorfwirtschaft Zum Hirschen, Neuses
- Do. 29.03. 19:00 Uhr Treffen „Merkendorfer Löwen“,
Sportheim TSV
- Do. 29.03. **Gründonnerstag**, 19:00 Uhr Jugendabendmahl
- Fr. 30.03. **Karfreitag**

Merkendorf April 2018

- So. 01.04. **Ostersonntag**, 5:30 Uhr Osternacht am Osterfest
- Mo. 02.04. **Ostermontag**
- Fr. 06.04. 19:30 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“
Herren, Gasthaus zur Sonne
- Fr. 06.04. 19:00 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“ Frauen
- Mi. 11.04. 14:00 Uhr Seniorennachmittag, Vortrag Diakon
Rohn, Filmvortrag über Zypern, Gasthaus zur Sonne
- Sa.-Mo.
14.-16.04. **Kirchweih Großbreitenbronn**
- So. 15.04. 14-17 Uhr Heimatmuseum geöffnet (oder nach
tel. Vereinbarung, 09826/650-0)
Bürger- und Trachtenstube geöffnet nach tel.
Vereinbarung (09826/466)
- Sa. 21.04. Gruppensingen als Festkonzert zum 150-jährigen
Männergesangverein „Cäcilia“ Ornau,
voraussichtlich in der Aula in Triesdorf
- So. 22.04. 09:00 Uhr Silberne Konfirmation,
Jahrgang 1992 und 1993
- Do. 26.04. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen,
Dorfwirtschaft Zum Hirschen, Neuses

- Do. 26.04. 19:00 Uhr Treffen „Merkendorfer Löwen“, Sportheim TSV
- Fr./Sa. 27./28.04. ADAC Metz-Ralley, am 28. durch Neuses/Hirschlach, ca. 11:15-11:30 Uhr
- Fr. 27.04. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Heimatverein, Gasthaus zur Sonne
- Sa. 28.04. ab 11:30 Uhr „Musiktag der „Dies Musicus“ Wolframs-Eschenbach
- Mo. 30.04. 18:00 Uhr **Maibaumaufstellen** Bauwagen Merkendorf



TERMINE IN DEN ALLIANZ-GEMEINDEN Mitteleschenbach/Ornbau/ Weidenbach/Wolframs-Eschenbach

- Fr 23.03. 16.00 Uhr Einweihung Osterbrunnen, Osterbrunnen AG, Marktplatz Weidenbach
- Sa 31.03. 19.00 Uhr Osterfeuer, FFW Weidenbach Weidenbach
- Sa 07.04.. 20.00 Uhr Sven Bach, Music A.R.T., Altes Reithaus Weidenbach
- Do 26.04.. 19.00 Uhr Vortrag über Historische Wirtshäuser in Wolframs-Eschenbach mit alten Bildern, Heimatverein W-E, Hauptstr. 11 W-E
- So. 29.04. 14:30 Uhr Frühlingfest des Musikvereines; Bürgeraal, Eintritt frei W-E
- ### Veranstaltungen in und um Gunzenhausen
- Mo. 02.04. 11.00 - 17.00 Uhr 8. Natur- und Kunsthandwerkermarkt Markgräflicher Hofgarten, Dr.-Martin-Luther-Platz 4
- Fr. 06.04. 19.30 Uhr „Mit den Waffen meiner Frau“, Kabarett am Klavier von und mit Konstantin Schmidt Café Lebenskunst
- Sa. 07.04. 8.00 - 12.00 Uhr Bauernmarkt Unterer Marktplatz
- Sa. 07.04. 09.00 Uhr Umwelttag Seezentrum Wald
- So. 08.04. 10.30 - 17.00 Uhr Trödelmarkt Festplatz am Schießwasen
- Mi. 11.04. 19.00 Uhr Bierprobe Walder Dorfladen
- Sa. 14.04. 10.00 - 12.00 Uhr Baby-/Kinderbasar der Rasselbande Lutherhaus
- Mi. 18.04. 14.00 - 18.00 Uhr Tanznachmittag Lutherhaus
- Sa. 21.04. 20.00 Uhr Theaterspiel „Alles über Liebe“ Stiftung Hensoltshöhe, Zionshalle
- Fr. 27.04. 14.00 - 18.00 Uhr Repair Café Café Mittendrin, Osianderstraße 25 im Ärztehaus
- So. 29.04. Walburgimarkt Marktplatz Gunzenhausen

Jagdgenossenschaft Merkendorf

Einladung!

Am **Mittwoch, den 25. April 2018** findet im **Gasthaus Sonne (Familie Helmreich)** um **19:30 Uhr** die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Merkendorf** mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung der Niederschrift (vorjährige Jagdversammlung)
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Vorlage der Jahresrechnung
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung von Jagdvorstand und Kassier
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Teilnahme- und abstimmungsberechtigt sind alle Grundstückseigentümer oder Nutznießer, die im Bereich der Jagdgenossenschaft bejagbare Flächen haben. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie,

durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten Jagdgenossen, der derselben Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Die Jagdpächter werden wie alljährlich zu einer Brotzeit einladen.

Der Jagdvorsteher
Hans Popp,
Erster Bürgermeister

Heimatverein Merkendorf

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am **Freitag, den 27. April 2018** - um **19:00 Uhr** im **Gasthaus zur Sonne (Familie Helmreich)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden - Erster Bürgermeister Hans Popp
 4. Museumsbericht – Frau Kreuzer und Frau Wagenpfeil
 5. Kassenbericht - Kassier Willi Messerer
 6. Kassenprüfbericht - Kassenprüfer Richard Lenz
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Sonstige Berichte
 - a) Seniorenarbeit – Werner Wiedmann
 - b) Heimatbrief - Hermann Brunner
 - c) Jugendsommerprogramm – Herr Kreuzer
 - d) Osterbrunnen - Berta Lenz
 9. Aussprache zu den Berichten
 10. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
 11. 25 Jahre Heimatmuseum Merkendorf – Museumsfest am internationalen Museumstag (Muttertag) am 13. Mai 2018
 12. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Lichtbildervortrag von Hermann Brunner
„Merkendorf vor 20 Jahren“

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Popp
1. Vorsitzender,
Erster Bürgermeister

VdK Merkendorf

Einladung zu den geplanten Ausflügen des VdK OV Merkendorf

- **5-Tagesfahrt in die Steiermark vom 30.05.-03.06.2018**
Unterbringung im 4 Sterne Hotel Schweiger in Sankt Kathrein mit freier Benutzung des Vital-Bereiches.
Wir besuchen ein Stutenmilchgestüt, die Ölmühle Fandler, die Obstbrennerei Graf, die Brauerei Moarapeter und wir nehmen an einer Stadtführung in Graz teil. Im Stoakoglerhaus werden wir mit Musik begrüßt.
Preis pro Person im Doppelzimmer: 419,00 € (Einzelzimmerzuschlag +60,00 €), inkl. Auslands-Kranken- und Unfallversicherung und Reiserücktrittsversicherung.
Auskunft und Anmeldung bei Gerlinde Weck, Tel.: 09826/806
- **5-Tagesfahrt zum Neusiedler See mit Besuch der Seefestspiele vom 15.08.-19.08.2018**
Geplant sind Ausflüge in den Wienerwald, Schloss Laxenburg, Schifffahrt auf dem Neusiedler See, Weinprobe in Deutschkreuz, Kutschfahrt durch den Nationalpark mit Speckbrot und Wein.
Für die Seefestspiele (Gräfin Mariza) müssen die Karten bestellt werden, daher ist baldige Anmeldung erwünscht.
Preis pro Person im Doppelzimmer: 459,00 € (Einzelzim-

merzuschlag +65,00€), inkl. Eintrittskarte Kategorie 8 sowie Auslands-Kranken- und Unfallversicherung und Reiserücktrittsversicherung.

Auskunft und Anmeldung bei Gerlinde Weck, Tel.: 09826/806

TSV Merkendorf – Sparte TENNIS

Neuigkeiten

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 3. März 2018 wurden die Vorstandsposten 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassier neu gewählt. Manfred Hübner, bisher 1. Vorsitzender, wurde zum 2. Vorsitzenden gewählt. Der bisherige 2. Vorsitzende Sven Grötschel fungiert nun als 1. Vorsitzender (kommissarisch bis zur Wahl im nächsten Jahr). In ihren Posten bestätigt und für weitere zwei Jahre gewählt wurden Isabell Göttfert als Kassiererin und Lena Deffner als Schriftführerin.



In der kommenden Saison wird es seit Jahren endlich wieder eine Mannschaft geben. 14 Spielerinnen und Spieler werden in einer Damen-Herren-Mixed-Mannschaft ab Mai fünf Spiele absolvieren. Des Weiteren steht voraussichtlich montags ein professioneller Trainer für Kinder und ggf. auch Erwachsene zur Verfügung. Interessierte können sich noch melden! Sobald die Plätze fertig sind wird wieder, wie gehabt, mittwochs und freitags, jeweils ab 17.30 Uhr trainiert. Alle Aktiven sind herzlich willkommen! Wer allgemein Interesse am Tennissport hat, kann jederzeit gerne eines der Vorstandsmitglieder kontaktieren (Kontakt Daten unter <http://www.tsv-merkendorf.de/tennis.html>)! Wir freuen uns, wenn sich was tut!

Schützenverein 1881 Merkendorf e. V.

Marga Keim neues Ehrenmitglied, Andreas Pfeiffer bei Weltmeisterschaft

Andreas Pfeiffer: Bayerischer Meister mit der Olympischen Schnellfeuerpistole & Deutscher Meister mit der Mannschaft im Großkaliber-Sportschießen.

Schützenverein Merkendorf: 1. Vorstand Harald Beyer konnte auf der Jahreshauptversammlung den stellvertretenden Bürgermeister Hans Fleischner, die Stadträte Fritz Knoll und Matthias Reif, Altbürgermeister Karl Huber sowie die Ehrenmitglieder Karl Aulitzky und Ewald Gesell begrüßen. Der Schützenmeister berichtete über das gesellschaftliche Leben im abgelaufenen Vereinsjahr. Neben dem traditionellen König-, Weihnacht- und Silvesterschießen besuchte der Verein das Raiffeisenschießen in Ornbau. Für die Jugend konnte ein neues Luftgewehr und diverse Ausrüstung angeschafft werden. Ein Freizeitpark-Besuch stand ebenfalls auf dem Programm. Der Kassenbericht weist solide Kontostände auf.

Mit der Olympischen Schnellfeuerpistole wurde Andreas Pfeiffer Bayerischer Meister mit der Mannschaft. Weitere 6 Schützen konnten sich bei den Deutschen Meisterschaften behaupten, Julia Ebenhöf erreichte bei den Damen den 3. Platz. Andreas Pfeiffer ist mit der Großkaliber-Sportpistole im praktischen Großkaliber-Sportschießen mit der deutschen Nationalmannschaft Deutscher Meister.



von links: Heinz Rubensdörfer, Ewald Gesell, Ehrenmitglied Marga Keim, Bernd Assenbaum, Schützenkönigin Lisa Marie Beyer, 1. Vorstand Harald Beyer und Günter Ebenhöf.

Zum wiederholten Mal fand in Merkendorf ein vom größten Großkaliber-Sportschützenverband ausgeschriebener Schießwettbewerb statt. Unter den Teilnehmer waren die deutschlandweit besten Großkaliber-Schützen vertreten, sowie die Mitglieder der deutschen Nationalmannschaft, die bei der Weltmeisterschaft 2017 in Frankreich antrat.

Andreas Pfeiffer sammelte mit der Nationalmannschaft seine ersten Erfahrungen bei der Weltmeisterschaft für praktisches Großkaliber-Schießen und konnte sich im Mittelfeld behaupten. Eine Ehrennadel für langjährige Vereinszugehörigkeit bekam für 10 Jahre im Verein Günter Ebenhöf, Christoph Bürgel, für 40 Jahre Bernd Assenbaum und Heinz Rubensdörfer, die Ehrenmitglieder Ewald Gesell und Fritz Rühl konnten für 60 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt werden. Eine besondere Ehrung erhielt Marga Keim. Die ehemalige Schriftführerin wurde von der Versammlung zum Ehrenmitglied ernannt.

Zypern – die Insel der Aphrodite

Zypern liegt im östlichen Mittelmeer und ist uns allen mehr oder weniger ein Begriff. Sie ist 9251 qkm klein und geteilt in den griechischen Süden und den türkischen Norden. Bis 1960 war sie Mitglied im britischen Commonwealth und seit 1974 geteilt. Die Grenze zieht sich durch die Hauptstadt Nikosia, wie seinerzeit die Zonengrenze durch Berlin.

Herr Diakon in Ruhe Hans Rohn wird uns dazu einen Film über seine Reise zeigen zum
Seniorenachmittag am

Mittwoch den 11. April am 14:00

Im Gasthaus Helmreich

Herzliche Einladung an alle
Freunde und Mitglieder

Ihr Heimatverein Merkendorf

Tanztee am Nachmittag



„Mit 66 Jahren da fängt das Leben an, mit 66 Jahren da hat man Spaß daran“

Deshalb auf zum „Tanztee am Nachmittag“ nach Herrieden. Liebe Seniorinnen und Senioren, Sie alle sind sehr herzlich einladen, zum

„Tanztee am Nachmittag“

am 17. April 2018 um 14:30 Uhr,

Landgasthof Bergwirt, Schernberg 1,91567 Herrieden

Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Senioren schwofen in der Region Hesselberg über das Tanzparkett. Genießen Sie Geselligkeit, Musik und Spaß im Kreis Gleichgesinnter und machen Sie mit beim „Tanztee am Nachmittag“, in Wolframs-Eschenbach.

Schön wäre es, wenn Sie Ihre Bekannten und Freunde zu unserem „Tanztee“ mit einladen, um gemeinsam einen schwungvollen, unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen.

Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine unterhaltsame Veranstaltung.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),
Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Blieben Sie uns treu und freuen Sie sich auf den nächsten „Tanztee am Nachmittag“ am 15. Mai in Arberg.

Die Deutsche Bahn informiert

Auf der Strecke Würzburg Hbf – Ansbach kommt es zwischen dem 18.03. und 02.05.2018 zu baubedingten Fahrplanänderungen.

Informationen zu den Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr (SEV) für die Strecke Würzburg – Ansbach – Treuchtlingen finden Sie im Internet unter <https://bauinfos.deutschebahn.com/bayern,5> à S-Bahn/Regionalverkehr à Kursbuchstrecke 920

Weiterer Informationsmöglichkeiten:

Sonderbroschüre auf großen Bahnhöfen an der DB Information sowie in DB Reisezentren und Verkaufsstellen

Aushänge auf den Stationen
Internet www.deutschebahn.com/bauinfos mit Newsletter und RSS-Feed

Mobiltelefon bauinfos.deutschebahn.com/mobile
Videotext BAYERNTXT Tafel 700

Aktuelle Betriebslage www.bahn.de/ris oder für Mobiltelefone m.bahn.de/ris

Service-Nummer Telefon 0180 6 99 66 33

E-Mail ran-bayern@deutschebahn.com



LAUF10! startet wieder

LAUF10! bei der SpVgg-DJK Wolframs-Eschenbach

Die SpVgg-DJK Wolframs-Eschenbach bietet regelmäßig einen LAUF10!-Treff an. Im Team macht Sport einfach mehr Spaß. Auch das Durchhalten fällt leichter!

Die SpVgg-DJK Wolframs-Eschenbach bietet das LAUF10!-Training



ab den 30. April um 19:00 Uhr am Sportzentrum, unter fachkundiger Leitung an in zwei Gruppen, laufen und walken, an. Nähere Infos im nächsten Amtsblatt oder demnächst unter www.spvgg-djk.de

Comedieabend in der Alten Reithalle Triesdorf

Am 07.04.2018 ist mit Sven Bach wieder ein Comedieabend für die Fränkischen Lachmuskeln im Alten Reithaus Triesdorf ab 20.00 Uhr.

Info's darüber www.music-art.eu

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feuer-alarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst.

Der nächste Probealarm wird am Samstag, 07.04.2018 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.

KVB eröffnet neue Bereitschaftspraxen in Mittelfranken unter anderem auch in Ansbach

Die Bereitschaftspraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sind bayernweit die zentralen Anlaufstellen für Patienten, wenn diese außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten eine ambulante medizinische Versorgung benötigen. Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos und vorwahlfrei unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116117 erreichbar. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu unterscheiden von der notärztlichen Versorgung. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist stets der Notarzt – unter der kostenfreien Rufnummer 112 – zu verständigen.

Neueröffnung zum 27. Februar 2018:

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

am Klinikum Ansbach

Escherichstraße 1

91522 Ansbach

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18-21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14-21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-21 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen.

Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung. Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Dienstplan der Apotheken

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tag.

Do	22.03.2018	Stadt-Apotheke Windsbach
Fr	23.03.2018	Burg-Apotheke Burgoberbach
Sa	24.03.2018	Markt-Apotheke, Bechhofen
So	25.03.2018	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Mo	26.03.2018	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Di	27.03.2018	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Mi	28.03.2018	See-Apotheke, Muhr am See
Do	29.03.2018	Burg-Apotheke, Lichtenau
Fr	30.03.2018	Stadt-Apotheke Merkendorf
Sa	31.03.2018	Anthemis-Apotheke, Herrieden
So	01.04.2018	Heide-Apotheke, Bechhofen
Mo	02.04.2018	Stadt-Apotheke Windsbach
Di	03.04.2018	Burg-Apotheke Burgoberbach
Mi	04.04.2018	Markt-Apotheke, Bechhofen
Do	05.04.2018	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Fr	06.04.2018	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Sa	07.04.2018	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
So	08.04.2018	See-Apotheke, Muhr am See
Mo	09.04.2018	Burg-Apotheke, Lichtenau
Di	10.04.2018	Stadt-Apotheke Merkendorf
Mi	11.04.2018	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Do	12.04.2018	Heide-Apotheke, Bechhofen
Fr	13.04.2018	Stadt-Apotheke Windsbach
Sa	14.04.2018	Burg-Apotheke Burgoberbach
So	15.04.2018	Markt-Apotheke, Bechhofen

Mo	16.04.2018	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Di	17.04.2018	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Mi	18.04.2018	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Do	19.04.2018	See-Apotheke, Muhr am See
Fr	20.04.2018	Burg-Apotheke, Lichtenau
Sa	21.04.2018	Stadt-Apotheke Merkendorf
So	22.04.2018	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Mo	23.04.2018	Heide-Apotheke, Bechhofen
Di	24.04.2018	Stadt-Apotheke Windsbach
Mi	25.04.2018	Burg-Apotheke Burgoberbach
Do	26.04.2018	Markt-Apotheke, Bechhofen
Fr	27.04.2018	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Sa	28.04.2018	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
So	29.04.2018	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Mo	30.04.2018	See-Apotheke, Muhr am See

Fundbüro

Nach der Eis-Party der Feuerwehr am 03. März 2018 wurde in Nähe der Kläranlage ein Fahrrad gefunden und im Bauhof der Stadt abgegeben. Es handelt sich um ein schwarz-metallic-farbiges Herrenfahrrad der Marke Hercules mit 7-Gang-Naben-Schaltung.

Anzeigen- und Redaktionsschluss nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 26.04.2018
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 19.04.2018